

**Gemeinderatsdrucksache 196/2023**  
Bezug-Nr.:  
Az.: 92-85-105  
Datum: 10.08.2023



**Stadtentwicklung und  
Stadtplanung**

## **Klimaangepasstes Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035**

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	21.09.2023	öffentlich vorbereitend
Gemeinderat	05.10.2023	öffentlich beschließend

### **Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein klimaangepasstes Stadtentwicklungs- und Mobilitätskonzept Göppingen 2035 zu erarbeiten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Leistungen auszuschreiben.**

### **Sach- und Rechtslage:**

In den Jahren 2008 / 2009 hat die Stadt Göppingen das Konzept für die städtebauliche Entwicklung „Göppingen 2030“ erarbeitet. Am 26.11.2009 hat der Gemeinderat das Konzept mit den „zehn Göppinger Leitlinien“ und sieben Handlungsfelder in sieben stadträumlichen Entwicklungsschwerpunkten beschlossen.

In der Zwischenzeit haben sich wesentliche Rahmenbedingungen und Parameter auch für die Stadt Göppingen geändert wie zum Beispiel die demografische Entwicklung, die Klimaveränderung, die Digitalisierung, neue Möglichkeiten der Mobilität, neue Anforderungen an die Freiraumentwicklung, der finanzielle Rahmen und die notwendige Umstellung der Energieversorgung. Es geht um eine nachhaltige Stadtentwicklung in ökologischer, aber auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht.

Diese Entwicklungen sollen in einer neuen Konzeptplanung aufgegriffen und in die Stadtentwicklung eingeordnet werden. Die abstrakten Ziele der Stadt können so mit einer räumlichen Planung konkretisiert werden und durch zukunftsweisende Rahmenpläne für Klimaanpassung, Freiraumplanung, Stadt – und Mobilitätsentwicklung zur Weichenstellung für die Zukunft Göppingens werden. Die Basis hierzu bildet u. a. der Wegkompass Göppingen 2035, der unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft, der Mitarbeitenden der Verwaltung und des Gemeinderats entwickelt wurde.

Die klimatischen Veränderungen machen es für die Nutzerinnen und Nutzer unserer Stadt unabdingbar, dass die künftige Stadtentwicklung klimaangepasst erfolgt. Neben der bestehenden Stadtstruktur, dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Bildungs-, Kultur-, Sport-, Freizeit-, Handels- und Gewerbeflächen, stellt die Entwicklung von Wohnbauflächen eine bedeutende Aufgabe dar. Dabei sind die künftige Entwicklung der Mobilität und die Steuerung des Verkehrs Leitthemen der städtebaulichen Entwicklung und auch eine Chance für die Innenstadt und Wohngebiete. Der Verkehrssektor verursacht hohe Emissionen und stellt Kommunen auch in

Bezug auf den Flächenverbrauch vor große Herausforderungen. Mehrfachnutzung von Flächen spielen daher bereits heute eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt geht es darum, inwiefern das Mobilitätsangebot für die Menschen verbessert werden kann, damit die Mobilitätswende gelingt.

Am 15.12.2022 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Stadt Göppingen innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erstellt (GRDS 312/2022). Die Arbeiten am Klimaaktionsplan zeigen, dass eine klimaangepasste Stadt- und Mobilitätsentwicklung erforderlich ist. Nur durch eine gemeinsame Planung können die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr- und Gebäudesektor reduziert, eine Stadt der kurzen Wege geplant und damit das ambitionierte Ziel der klimaneutralen Stadt Göppingen verfolgt werden. Gleichzeitig sollen in das Konzept bereits Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels einfließen, um auf zukünftige Herausforderungen wie z.B. Hitze, Dürre oder Starkregen bestmöglich vorbereitet zu sein.

Die Verwaltung schlägt daher eine ganzheitliche Betrachtung der Stadtentwicklung vor, in welcher Klimaanpassung, Stadtplanung und Mobilität in einem integrierten Konzept gemeinsam entwickelt werden. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

**Geplante Vorgehensweise:**

Nach Beschluss durch den Gemeinderat wird die Ausschreibung für die Planungsleistungen vorbereitet und veröffentlicht. Gemäß den Richtlinien der VgV benötigt das Verfahren ca. 2 – 3 Monate. Die Beauftragung soll im ersten Quartal 2024 erfolgen, so dass mit der Erstellung des Konzeptes noch im Frühjahr des kommenden Jahres begonnen werden kann. Neben der Auswertung bestehender Konzepte und des Status quo wird zu Beginn der Konzepterstellung die Beteiligung der Stadtgesellschaft eine zentrale Rolle einnehmen.

Es ist geplant, im zweiten Quartal 2024 dem Gemeinderat einen Zwischenstand zu berichten und den weiteren Fahrplan vorzustellen.

**Alternativen:**

Keine Neuaufstellung des Konzepts für die klimaangepasste städtebauliche Entwicklung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2024 sind im Haushalt Mittel in Höhe von 150.000 Euro eingestellt.

**Bürgerbeteiligung:**

Im Zuge der Konzepterstellung ist eine breite Beteiligung der Stadtgesellschaft geplant.

Der Vorsitzende  
des Gemeinderats